

Beschluss **Grundsätze und Ziele der Politik**

2015-589

Bericht für das Jahr 2016

Sitzung vom

27. Oktober 2015

B3.02.3

1 Einleitung

Gemäss Art. 10 Abs. 2 der Gemeindeordnung Wallisellen legt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung jährlich einen Bericht über die Grundsätze und Ziele seiner Politik vor. Dargestellt sind bedeutende spezielle Ziele und Projekte ausserhalb der operativen und laufenden Geschäfte. Die Reihenfolge entspricht nicht einer Prioritätenordnung.

2 Finanzielle Entwicklung

Nach wie vor darf die finanzielle Entwicklung der Gemeinde Wallisellen als sehr positiv bewertet werden. Sowohl die Quartiere im Süden, insbesondere im Richti, wie auch die wirtschaftlich guten Ergebnisse etlicher Unternehmungen tragen zu dieser hervorragenden Aufwärtstendenz bei.

Wallisellen gehört damit zu den sogenannten Grosszahlern bei den Gebergemeinden des Finanzausgleichs.

3 Stand Verwaltungsreform

Die zeitlichen Beanspruchungen für ein Gemeinderatsmitglied steigen ständig an. Um auch in Zukunft das Gemeinderatsamt weiter im Milizsystem ausüben zu können, drängen sich massive Entlastungen der einzelnen Behördenmitglieder aber auch der Gesamtbehörde von Aufgaben auf, die auf die operative Ebene, sprich die Gemeindeverwaltung, delegiert werden können.

Dazu braucht es eine Verwaltungsreform und damit eingehend ebenso die Anpassung der massgeblichen Bestimmungen in der Gemeindeordnung wie auch im Geschäfts- und Kompetenzreglement des Gemeinderats.

Vom Zeithorizont her setzte sich der Gemeinderat die Verwaltungsreform als Legislaturziel, so dass die neuen Bestimmungen rechtzeitig auf die nächste Behördenamtsdauer im Frühjahr 2018 in Kraft treten können. Gewisse geringfügigere Anpassungen, die ohne Änderung der Gemeindeordnung realisierbar sind, werden nach Möglichkeit bereits früher umgesetzt.

Für die Revision der Gemeindeordnung muss eine Urnenabstimmung durchgeführt werden.

4 Totalrevision Gemeindeordnung

Wie oben bereits erwähnt, steht eine Revision der Gemeindeordnung an. Mit ein Grund dazu ist die bereits genannte Verwaltungsreform. Da die Walliseller Gemeindeordnung schon zahlreiche Teilrevisionen über sich ergehen lassen musste und durch das neue kantonale Gemeindegesetz zudem wiederum etliche Neuerungen anstehen, hat sich der Gemeinderat entschieden, eine Totalrevision durchzuführen.

Sie wird im Laufe des Jahres 2016 erarbeitet und anschliessend bei den Parteien zur Vernehmlassung gegeben. Die nötige Urnenabstimmung über die Genehmigung der Totalrevision ist für Juni 2017 vorgesehen. So kann das neue Regelwerk rechtzeitig in Kraft treten.

5 Rechtsform Wägelwiesen Alters- und Pflegezentrum

Ein weiteres Legislaturziel des Gemeinderats stellt die Überprüfung der Rechtsform des Wägelwiesen Alters- und Pflegezentrums dar. Die Landschaft der Alters- und Pflegezentren erfuhr gerade in den letzten Jahren einen massiven Wandel. Deshalb gilt es heute, die Weichen für die Zukunft zu stellen, damit das Wägelwiesen Alters- und Pflegezentrum weiterhin konkurrenzfähig am Markt bleibt. Gleichwohl ist es für den Gemeinderat unbestritten, dass das Heim nach wie vor in seiner Obhut verbleiben soll. Eine Privatisierung stellt für ihn keine Option dar.

Noch in dieser Legislatur wird der Einwohnerschaft von Wallisellen eine Vorlage über die künftige Rechtsform zur Abstimmung unterbreitet.

6 Entwicklung Gemeindehaus

Das Gemeindehaus ist als Gebäude in die Jahre gekommen und hat einen dringenden Sanierungsbedarf nötig. Etliche undichte Stellen lassen Wind und Regen ins Haus eindringen. Energetisch vermag es ebenso wenig die heute gängigen Anforderungen zu erfüllen.

Zudem genügt das Gemeindehaus den Platzanforderungen für die Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung nicht mehr. Aus dem Grunde mussten die drei Abteilungen Hochbau und Planung, Tiefbau und Landschaft sowie das Gemeindeingenieurbüro Gossweiler Ingenieure AG in die Herzogenmühle ausweichen.

Eine baldige Lösung scheint somit unabdingbar. Der Gemeinderat liess eine Machbarkeitsstudie ausarbeiten, die die verschiedenen Möglichkeiten samt Kostenfolgen aufzeigt. Im Zeitpunkt der Verfassung dieses Zielberichts 2016 kann er aber noch keine konkreten Aussagen machen. Vermutlich dürften bis zur Gemeindeversammlung im Dezember 2015 mehr Informationen erhältlich sein.

7 Überdachung Eisfeld Sport- und Erholungszentrum

Energetisch im Widerspruch zum Bekenntnis der Gemeinde Wallisellen zum Label *Energiestadt* steht das offene Eisfeld des Sport- und Erholungszentrums. Deshalb untersucht der Gemeinderat mittels einer Machbarkeitsstudie die Möglichkeiten einer Überdachung.

8 Parkplatzkonzept

Für die Überarbeitung des Parkplatzkonzepts setzte der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe ein. Ziel ist es, durch geänderte Nutzungsbestimmungen oder Einteilungen der Blauen Zone Missbräuche durch Dauerparkierer zu verhindern und das kurzzeitige Parkieren besser gewährleisten zu können.

Gemeinderat Wallisellen

Bernhard Krismer
Gemeindepräsident

Barbara Roulet
Gemeindeschreiberin